

# Sozialdemokratische

# Fraktion

im Ortsbeirat 5

Niederrad – Sachsenhausen – Oberrad

20. September 2020

**Antrag**

**Vermessungsflüge ausschließlich tagsüber durchführen (III)**

Der Ortsbeirat 5 bittet den Magistrat darüber Auskunft zu geben, weshalb in der derzeitigen Situation bei einer coronabedingten um mehr als 60% zum Jahr 2019 reduzierten Anzahl an Flugbewegungen weiterhin Vermessungsflüge in der Kernnacht (23 Uhr – 05:00 Uhr) stattfinden.

Begründung:

Der Magistrat hat auf Anregung des Ortsbeirates 5 zugesagt (ST 271 vom 03.02.2017 und ST 106 vom 18.08.2019) sich dafür einzusetzen, dass Vermessungsflüge am Frankfurter Flughafen ausschließlich tagsüber durchgeführt werden um die ohnehin eingeschränkte Nachtruhe am Frankfurt Flughafen von maximal 6 Stunden nicht weiter zu beschränken.

Leider finden noch immer regelmäßig Vermessungsflüge in der gesetzlichen Nacht statt. Zuletzt in der Nacht vom 18.09.2020 auf den 19.09.2020. Dies ist vor dem Hintergrund der derzeitigen geringen Anzahl an Flugbewegungen am Frankfurter Flughafen nicht nachvollziehbar und führt nicht zu einer Befriedung der Region mit dem Flughafen.

Es entsteht der Eindruck, dass die Fraport AG kein Interesse an dem Schutz der Bevölkerung und deren Nachtruhe hat, ansonsten wären wohl Dispositionen getroffen worden um besonders sensible Zeiten zu schützen und sich nicht hinter dem nach dem Planfeststellungsbeschluss zulässigem Einsatz der Vermessungsflüge in der Nacht zurückzuziehen.

*Zum Hintergrund der ursprünglichen Anfrage:*

Die acht Landesysteme des Frankfurter Flughafens müssen regelmäßig vermessen werden. Meist finden diese Vermessungsflüge an Wochenenden im Zeitraum der Nachtflugbeschränkung von 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr statt. Die Anzahl an jährlichen Flugbewegungen am Frankfurter Flughafen ist seit Inbetriebnahme der Nordwestlandebahn 2011 rückläufig. Im Jahr 2015 waren es 468.153 Flugbewegungen, die Anzahl lag damit weit unterhalb der mit dem Bau der Nordwestlandebahn möglichen 701.000 Flugbewegungen. Es sind demnach über 200.000 Start- und Landeslots jährlich frei, um solche Vermessungsflüge durchzuführen. Eine Notwendigkeit, diese Flüge in der für einen erholsamen Schlaf ohnehin zu kurzen Sechs-Stunden-Nacht durchzuführen und die vom Fluglärm betroffenen Bürgerinnen und Bürger auch in dieser Zeit zu verlärmen, besteht nicht. Es ist zum Schutze der Bevölkerung erforderlich, diese am Tag durchführbaren Flüge nicht in der gesetzlichen Nacht von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr stattfinden zu lassen.

Dr. Jan Binger

Andrea Müller-Wüst Rosita Jany
(Antragsteller) (Fraktionsvorsitzende)